

Zur Diskussion über den Aussagewert der IAB-Berichte über gesamtwirtschaftliche Vakanzbestände (ZAF 1/2005) – ein Nachtrag zur Klärstellung

Hermann Scherl*

Anknüpfend an die Diskussion zum Aussagewert der IAB-Berichte über gesamtwirtschaftliche Vakanzbestände in dieser Zeitschrift (ZAF, Heft 1/2005), werden in diesem Beitrag Missverständnisse klargestellt, fehlerhafte Aussagen korrigiert und weiterführende neue Argumente vorgetragen.

Dabei soll gezeigt werden, dass sich aus den IAB-Erhebungen zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot ohne Mehrkosten zusätzliche arbeitsmarktdiagnostisch interessante Informationen gewinnen ließen, wenn die „sofort zu besetzenden Stellen“ korrekt erfasst würden.

Zu dieser Diskussion ergab sich nun allerdings der begründete Verdacht, dass die Hochrechnungsergebnisse der IAB-Erhebungen zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot in zweifacher Weise fehlerhaft sind: Zum einen infolge einer Selektionsverzerrung bei der Datenbasis bezüglich des Meldeverhaltens der Betriebe und zum anderen infolge der vorgenommenen Anpassung der Hochrechnungen an fehlerhafte Daten der Bundesagentur für Arbeit über Bestände gemeldeter Stellenangebote. Dieser Verdacht wird im Anhang gesondert dargelegt.

Gliederung	5	Zum arbeitsmarktdiagnostischen Wert von Stellenangebotsgesamt-rechnungen
1 Einführung: Der Anlass für diesen Beitrag		
2 Um was es bei der Diskussion gehen sollte	6	Einige Richtigstellungen
3 Zum arbeitsmarktdiagnostischen Informationsgehalt von V_b („unbesetzte Stellen, die bereits besetzt sein sollten“)	7	Schlussbemerkungen: Zum wissenschaftlichen Wert der IAB-Stellenangebotserhebungen
4 Zum strittigen Punkt		Literatur
		Anhang: Zum Verdacht von Hochrechnungsfehlern und einer Selektionsverzerrung bei den IAB-Daten, insbesondere für Westdeutschland

* Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors.

1 Einführung: Der Anlass für diesen Beitrag

Von Erwiderungen zu Beiträgen in wissenschaftlichen Zeitschriften könnte man erwarten, dass dabei die strittigen Punkte und die dafür relevanten Argumente und Fakten klar herausgearbeitet werden. Manchmal wird stattdessen allerdings das Gegenteil bewirkt, etwa gemäß der Redensart „alle Klarheiten restlos beseitigt“. Dies ist nach meiner Einschätzung – bestätigt durch einen Test bei Studierenden – leider auch bei der Erwiderung von Kettner/Spitznagel (2005b) zu meinem Beitrag (Scherl 2005a) in dieser Zeitschrift der Fall.

Die Erwiderung von Kettner/Spitznagel enthält etliche Missverständnisse sowie einige Fehler und geht aus meiner Sicht am Anliegen meines Beitrags überwiegend vorbei. Deshalb soll nachfolgend versucht werden, zu den wesentlichen Punkten wieder Klarheit zu schaffen und darzulegen, was strittig ist - und was unstrittig ist, aber nach der Lektüre der Erwiderung von Kettner/Spitznagel fälschlicherweise als strittig erscheinen könnte. Um neuerlichen Missverständnissen vorzubeugen, nehme ich für größtmögliche Klarheit auch einige Redundanzen in Kauf. Beiläufig werden dabei auch fehlerhafte Aussagen in der Erwiderung von Kettner/Spitznagel richtig gestellt und weiterführende neue Argumente eingebracht.

2 Um was es bei der Diskussion gehen sollte

Es ist unstrittig, dass die IAB-Erhebungen zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot vorrangig dazu dienen, ergänzend zu den monatlichen Berichten der Bundesagentur für Arbeit (BA) über bei ihr gemeldete Stellenangebote umfassendere Informationen über das gesamte Stellenangebot zu gewinnen, wobei insbesondere auch ermittelt werden soll, welcher Anteil davon bei der BA gemeldet wird.¹

In meinem Beitrag (Scherl 2005a)² und in dieser ihn ergänzenden Klarstellung geht es mir lediglich darum zu zeigen, dass bei den IAB-Erhebungen mit

geringfügigen Modifikationen des Fragen- und Auswertungsprogramms noch einige weitere arbeitsmarktdiagnostisch interessante Daten gewonnen werden könnten (siehe nachfolgend insb. 3. und 5.). Bei den ziemlich kostenaufwändigen Erhebungen sollte diese Chance nicht vergeudet werden, zumal der zusätzliche Erkenntnisgewinn ohne zusätzliche Kosten zu erhalten wäre.

Aus der Erwiderung von Kettner/Spitznagel kann man indes leicht den Eindruck gewinnen, es ginge dabei hauptsächlich nur um Definitionsstreitigkeiten zum Begriff „Vakanzen“. Kettner/Spitznagel (2005b: 103–104) legen dazu wortreich dar, dass die vom IAB ermittelten und ausgewiesenen „Vakanzen“ eben nicht als Vakanzen im Sinne von Scherl (Stellen, die bereits besetzt sein sollten, d. h., bei denen der betrieblich geplante Einstellungstermin bereits überschritten ist) zu interpretieren sind und machen geltend, dass man „Vakanzen“ auf unterschiedliche Weise definieren kann. Als praktische Konsequenz versprechen sie, in zukünftigen Publikationen auf unterschiedliche Begriffsverwendungen hinzuweisen.

Mir geht es jedoch nicht um einen Streit über Konventionen zur Verwendung von Worten, sondern um eine arbeitsmarktdiagnostisch zweckmäßige begriffliche Zusammenfassung und Aufgliederung empirischer Sachverhalte, weshalb ich nachfolgend für deren Bezeichnung Symbole verwenden will, die nicht durch sprachliche Assoziationen vorbelastet sind, um unnötigen Begriffsverwirrungen vorzubeugen. Nur zur Einführung gehe ich nachfolgend noch kurz auf zwei gebräuchliche unterschiedliche Verwendungsweisen des Wortes „Vakanzen“ ein, um danach nur noch Symbole zur Bezeichnung bestimmter Sachverhaltsmengen zu verwenden.

In der arbeitsmarktbezogenen Fachterminologie wird das deutsche Wort „Vakanzen“ – ebenso wie sein englisches Gegenstück „vacancies“ – mit zwei unterschiedlichen Bedeutungen verwendet (vgl. z. B. Burdett/Cunningham 1998: 447; Farm 2000, 2003, 2005), was leider häufig zu begrifflichen Konfusionen führt:

- (a) Zur Bezeichnung von Stellenangeboten als Ausdruck von betrieblicher *Personalsuche für geplante externe Stellenbesetzungen*, d. h. sowohl für Fälle von zukünftiger Arbeitskräftenachfrage (später zu besetzende Stellen) wie auch für Fälle bereits akuter, aber ungedeckter Arbeitskräftenachfrage (sofort zu besetzende Stellen), bei denen weiter nach Bewerbern gesucht wird. Für diesen Vakanzbegriff wird nachfolgend das Symbol V_a verwendet. Zweifellos sind die IAB-Erhebun-

¹ Kettner/Spitznagel (2005b: 103) unterstellen allerdings, dass mir dieses Hauptziel der IAB-Erhebungen nicht bekannt sei, oder dass ich es in Frage stellen wolle.

² Vordergründig ging es dort zwar um die Frage, wie die vom IAB ausgewiesenen „Vakanzen“ zu interpretieren sind, aber an diese Erörterung wurden konstruktive Anregungen für mögliche Verbesserungen des Fragen- und Auswertungsprogramms bei zukünftigen IAB-Erhebungen geknüpft.

gen zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot vorrangig auf die empirische Erfassung von V_a ausgerichtet.

- (b) Oder zur Bezeichnung für Fälle akut ungedeckter Arbeitskräftenachfrage, d. h. von „offenen“ Stellen im wörtlichen Sinne,³ bei denen entweder fortgesetzte Personalsuche vorliegen kann, oder eine Wartezeit (IAB: „Besetzungszeit“) bis zum Dienstantritt eines bereits gefundenen zukünftigen Stelleninhabers. Dafür wird nachfolgend das Symbol V_b verwendet. Wie nachfolgend gezeigt wird, könnten die IAB-Erhebungen auch dazu arbeitsmarktdiagnostisch wertvolle Aufschlüsse geben.

Zu diesen beiden Bedeutungen und deren Zusammenhang formuliert Farm (2000: 1) pointiert: „Firms create „vacancies“ in one sense (recruitment processes) in order to avoid „vacancies“ in another sense (unfilled jobs).“

Zwischen den von V_a und V_b bezeichneten Mengen von zu bestimmten Beobachtungszeitpunkten beobachtbaren Sachverhalten (Stellenangebote bzw. Stellen) gibt es offensichtlich eine gemeinsame Schnittmenge, nämlich Fälle von betrieblicher Bewerbersuche, bei denen der betrieblich geplante Besetzungstermin bereits überschritten ist.

Bezeichnet man die Stellenangebote bzw. Fälle von Personalsuche, bei denen zum Beobachtungszeitpunkt der geplante Besetzungstermin noch nicht überschritten ist, mit dem Symbol S_1 , die Stellenangebote, bei denen der geplante Einstellungstermin hingegen bereits überschritten ist, mit S_2 (das Symbol S steht hier für Suche), so gilt:

$$(1) \quad V_a = S_1 + S_2$$

Vakanzen im Sinne von V_b umfassen neben der Teilmenge S_2 noch die Teilmenge von (noch) unbesetzten Stellen, bei denen der betrieblich geplante Ein-

stellungstermin bereits überschritten ist und bei denen eine vorausgegangene Personalsuche bereits mit einer Einigung mit einem später (nach dem Beobachtungszeitpunkt) einzustellenden Bewerber erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. bei denen eine Wartezeit (IAB: „Besetzungszeit“) vorliegt. Diese Teilmenge wird hier mit dem Symbol W (für Wartezeit) bezeichnet. Somit gilt:

$$(2) \quad V_b = S_2 + W \quad 4$$

Die mit S_2 bezeichneten Sachverhalte stellen somit die Schnittmenge von V_a und V_b dar. Der zentrale strittige Punkt in der Diskussion Scherl vs. Kettner/Spitznagel (bzw. IAB) ist die arbeitsmarktdiagnostisch bedeutsame Frage, ob die in den IAB-Erhebungen erfassten und in den IAB-Berichten ausgewiesenen „Vakanzen“,⁵ die nachfolgend mit dem Symbol X_2 bezeichnet werden, dieser Schnittmenge entsprechen. Bezeichnet man analog die in den IAB-Berichten als „später zu besetzende Stellen“ ausgewiesenen Stellenangebote mit dem Symbol X_1 , so gilt neben (1) auch zweifelsfrei:

$$(3) \quad V_a = X_1 + X_2$$

Die strittige Frage kann man nun auch so formulieren: Ist die Aufgliederung der in den IAB-Erhebungen ermittelten Bestandsgrößen V_a (gesamtes Stellenangebot) in die Teilmengen X_1 und X_2 identisch mit einer Aufgliederung in die Teilmengen S_1 und S_2 ?⁶ Unstrittig ist dazu lediglich, dass 2004 wenigstens 19 % von X_2 zugleich auch eine Teilmenge von S_2 bildeten.⁷

Für die Antwort kommt es auf die tatsächlich verwendeten operationalen Zuordnungsregeln zu den Teilmengen X_1 und X_2 sowie auf die für S_1 und S_2 angemessenen Zuordnungsregeln an, konkret: auf

³ Die erwähnten begrifflichen Konfusionen werden besonders gefördert durch die verbreitete synonyme Verwendung des Ausdrucks „offene Stellen“ für V_a , obwohl es sich bei einem Teil von V_a um später zu besetzende Stellen handelt, die zum Beobachtungszeitpunkt noch besetzt sind (bei Ersatzbedarf für später ausscheidende Mitarbeiter) oder noch gar nicht existent sind (bei neu zu schaffenden Stellen), somit, wörtlich genommen, eben nicht „offen“ sind. Deshalb sollte man den Ausdruck „offene Stellen“ möglichst vermeiden. In der Statistik der BA wird er seit 1989 nicht mehr verwendet und durch die Bezeichnung „gemeldete Stellen“ ersetzt. Bei Kettner/Spitznagel (2005b) wird er hingegen häufig verwendet, dabei einmal mit der bemerkenswerten Formulierung (a. a. O.: 103): „Zwar sind alle unverzüglich zu besetzenden Stellen offen, aber nicht alle sind vakant im Sinne von ‚sie hätten bereits besetzt sein sollen‘.“

⁴ Evtl. kann man zu V_b zusätzlich auch noch „latente Vakanzen“ dazurechnen, die auf der Arbeitskräftenachfrageseite das Gegenstück zur „passiven stillen Reserve“ auf der Arbeitsangebotsseite darstellen (vgl. Magvas/Spitznagel, 2002a: 253). Bei den IAB-Erhebungen zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot wird zwar auch versucht, die Bestände latenter Vakanzen zu erfassen, und gelegentlich wurde in den einschlägigen IAB-Kurzberichten auch über das Ergebnis berichtet, aber hier wird auf diese Bestandsgröße nicht mehr weiter eingegangen.

⁵ In meinem Beitrag (Scherl, 2005a: 91) werden diese als „Vakanzen i. w. S.“ bezeichnet, im Unterschied zu „Vakanzen i. e. S.“, die hier mit S_2 bezeichnet werden. Dabei ging ich implizit davon aus, dass vom IAB eigentlich eine Erfassung von S_2 angestrebt würde. Nach der Erwiderung von Kettner/Spitznagel (2005b) bin ich nun dazu unsicher.

⁶ Wenn sie nicht identisch ist, was ich begründet vermute, kann man sich allerdings auch fragen, zu welchen arbeitsmarktdiagnostischen Zwecken diese andere Aufgliederung von V_a gut sein könnte.

⁷ Vgl. Kettner/Spitznagel (2005b: 106): „Diese Stellen kann man auf jeden Fall als vakant im Sinne von Scherl betrachten.“

die Formulierung der dazu verwendeten Fragen und deren Verständnis bei den Befragten, die in den IAB-Erhebungen die Zuordnung von Stellenangeboten zu X_1 und X_2 selbst vornehmen. Für eine korrekte Zuordnung vorhandener Stellenangebote zu S_1 oder S_2 müsste man sinngemäß fragen: Bei wie vielen Stellenangeboten steht (zum Befragungszeitpunkt) der betrieblich geplante Besetzungstermin noch bevor und bei wie vielen ist er bereits überschritten? Die beiden Fragen, mit denen in den IAB-Erhebungen die Zuordnung erfolgt, sind indes anders formuliert⁸ (vgl. Scherl 2005a: 91 und 93).

Mit Bezug auf den Fragenaufbau und die Fragenformulierung bei den IAB-Erhebungen erläutere ich in meinem Beitrag anhand einer Modellbetrachtung folgenden, durch empirische Indizien untermauerten Verdacht:

$$(4) \quad X_2 = S_2 + Y, \quad \text{somit auch: } X_1 = S_1 - Y, \\ \text{mit } Y > 0$$

Darüber zu diskutieren lohnt sich bei den unvermeidlichen Unschärfen empirischer Erhebungen selbstverständlich nur, wenn man für Y in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung für den deutschen Arbeitsmarkt beachtliche Größenordnungen – d.h. konkret: nahe oder über 100.000 – unterstellt, wie ich es tue.

In der Modellbetrachtung (Scherl 2005a: 91 f.) – auf die Kettner/Spitznagel nicht eingehen – wird dazu die ergänzende Aussage erläutert, dass es sich bei der Differenz (Y) vermutlich um Stellenangebote handelt, bei denen der betrieblich geplante Besetzungstermin zum Erhebungszeitpunkt in zeitlicher Nähe (bis zu 4 Wochen) bevorsteht, und dass somit X_1 hauptsächlich Stellenangebote enthält, „bei denen der geplante Einstellungstermin noch in größerer zeitlicher Ferne liegt“.⁹

⁸ Dabei wird zuerst gefragt: „Wie viele Mitarbeiter *suchen* Sie derzeit, die *unverzüglich*, also sofort oder zum nächsten Termin *eingestellt* werden sollen?“ An späterer Stelle wird dann gefragt, wie viele Mitarbeiter außerdem gesucht werden, die erst zu einem späteren Termin eingestellt werden sollen. Wie in Scherl (2005a: 91) dargelegt, kann bei der ersten Frage die Formulierung „oder zum nächsten Termin“ von den Befragten auch auf in nächster Zeit bevorstehende geplante Einstellungstermine bezogen werden. Dann würden z.B. bei der verbreiteten betrieblichen Praxis der Festlegung von Einstellungsterminen auf einen Monatsanfang bei X_2 häufig auch Stellen einbezogen, die erst zum nächsten Monatsanfang besetzt werden sollen und die zu S_1 zuzuordnen wären.

⁹ Zu unterstellen, „mit größerer zeitlicher Ferne“ könnten „6 Monate und mehr“ gemeint sein, wie es Kettner/Spitznagel (2005b: 105) tun, ist absurd.

3 Zum arbeitsmarktdiagnostischen Informationsgehalt von V_b („unbesetzte Stellen, die bereits besetzt sein sollten“)

Die empirische Ermittlung der zu einem bestimmten Beobachtungszeitpunkt oder in einem bestimmten Beobachtungszeitraum (durchschnittlich) vorhandenen Bestände von V_b , bei denen S_2 die wichtigste Komponente bildet, böte zweifellos eine arbeitsmarktdiagnostisch und auch arbeitsmarktpolitisch interessante Information, zumal wenn zukünftig anhand der quartalsweisen IAB-Erhebungen auch Jahresdurchschnittsbestände besser geschätzt werden können. Dieser Bestand gibt Aufschluss über ein zum Beobachtungszeitpunkt vergeudetes (personenzahlbezogenes) Mehrbeschäftigungspotenzial, das genutzt worden wäre, wenn es den Betrieben gelungen wäre, die jeweiligen Stellen rechtzeitig (zum geplanten Einstellungstermin) zu besetzen.¹⁰ Es gibt damit auch einen ungefähren Aufschluss darüber, in welcher Größenordnung der Beschäftigungsstand maximal erhöht werden könnte, wenn es mit arbeitsmarktpolitischen Mitteln gelänge, die Matching-Prozesse zu verbessern, so dass möglichst viele Stellenangebote rechtzeitig besetzt werden können.¹¹

Unter der impliziten, aber selbstverständlichen Annahme, dass das Arbeitskräfteangebot in Deutschland die Arbeitskräftenachfrage (bereits seit Jahr-

¹⁰ Bei gesamtwirtschaftlicher Aggregation einzelwirtschaftlicher Arbeitskräftebedarfe kann es zwar sein, dass einzelwirtschaftliche Bedarfsdeckungen (Stellenbesetzungen) über den Wettbewerbsprozess auf den Absatzmärkten zu Beschäftigungsvolumenseinbußen bei anderen inländischen Betrieben führen, so dass das personenbezogene Mehrbeschäftigungspotenzial evtl. etwas niedriger als V_b anzusetzen wäre. Überwiegend dürften die Betriebe den mit V_b bezeichneten, temporär ungedeckten Arbeitskräftebedarf indes durch temporäre Arbeitsverdichtung (Produktivitätssteigerung) oder Mehrarbeit („Überstunden“) bei der vorhandenen Belegschaft ausgleichen. Dabei wird sowohl in einzelwirtschaftlicher wie auch in gesamtwirtschaftlicher Betrachtung personenbezogenes Mehrbeschäftigungspotenzial vergeudet.

¹¹ Dazu werden zwar auch bei den IAB-Erhebungen die Betriebe regelmäßig befragt: „Hätten Sie in den letzten 12 Monaten *mehr Arbeitskräfte beschäftigt*, wenn sie in ausreichender Zahl mit der gefragten Qualifikation zur Verfügung gestanden hätten?“ – bei Bejahung ergänzt durch weitere Fragen nach der Zahl der Arbeitskräfte, die „auf Dauer“ oder nur „vorübergehend“ zusätzlich beschäftigt worden wären. Aber bei diesen Fragen nach einem ungenutzten „Mehrbeschäftigungspotenzial“ wird nur eine retrospektive summarische Einschätzung der Befragten erhoben, während es bei V_b um konkretere Fakten geht. Zudem ist zu vermuten, dass nur relativ kurzfristige Verzögerungen bei Stellenbesetzungen, die bei V_b einbezogen werden, von vielen Befragten retrospektiv nicht als Mehrbeschäftigungspotenzial erkannt werden. Wie dem auch sei: Ein Vergleich der Erhebungsergebnisse zu den retrospektiven Einschätzungen des Mehrbeschäftigungspotenzials mit Jahresdurchschnittswerten zu V_b wäre sehr interessant, erst recht, wenn es dazu zukünftig auch Zeitreihendaten gäbe.

zehnten) rein quantitativ weit übersteigt, habe ich die Zahl der nicht realisierten akuten Beschäftigungsanfragen auf der kürzeren Marktseite als „Ausmaß von akutem Mismatch“ bezeichnet. Kettner/Spitznagel (2005b: 103) halten dem entgegen, dass es dazu „vor allem auch der Betrachtung der Angebotsseite“ bedarf, „die nicht Gegenstand der Betriebsbefragung, für eine Mismatch-Analyse aber unverzichtbar ist“, wobei sie mit „Betrachtung der Arbeitsangebotsseite“ anscheinend mehr meinen, als die bloße Feststellung eines Arbeitskräfteangebotsüberschusses.¹²

Um unfruchtbare Definitionsstreitigkeiten zu vermeiden und durchaus in Kenntnis, dass der Begriff Mismatch-Arbeitslosigkeit in der Arbeitsmarktökonomik in verschiedenen Bedeutungen verwendet wird (vgl. Scherl 2005a: 90, Fn. 2, ausführlicher: Scherl 2005b), bin ich gerne bereit, auf die Formulierung „Ausmaß von akutem Mismatch“ zu verzichten und stattdessen nur zu postulieren, dass die Bestandsgröße V_b arbeitsmarktdiagnostisch sehr interessant ist und ohne zusätzliche Mehrkosten bei den IAB-Erhebungen zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot annähernd ermittelt werden könnte.

Dass zu V_b die Teilmenge W bei den IAB-Erhebungen zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot bisher nicht erfasst wird, ist unstrittig. Sie könnte dort zwar durch eine zusätzliche Frage erfasst werden, aber ich habe außerdem dargelegt, dass man darauf auch verzichten kann, weil ihre jahresdurchschnittliche Größenordnung annähernd berechnet werden könnte, wenn das IAB in seinen einschlägigen Kurzberichten die nach den betrieblich geplanten Einstellungsterminen liegenden „Besetzungszeiten“ gesondert auswerten und ausweisen würde. Die Daten dazu werden für eine Stichprobe von erfolgreichen Stellenbesetzungen vom IAB bereits erhoben, und die durchschnittlichen gesamten Besetzungszeiten werden in den einschlägigen IAB-Kurzberichten auch regelmäßig ausgewiesen (vgl. z.B. Kettner/Spitznagel 2005a: 8, Tab. 5), nur eben leider nicht gesondert für Besetzungszeiten vor und Besetzungszeiten nach geplanten Einstellungsterminen.

Anschließend ist nun auf die Frage einzugehen, ob die andere, in der Regel viel größere Teilmenge von V_b , nämlich S_2 , hochgradig mit X_2 deckungsgleich

ist, oder ob sie in den IAB-Erhebungen durch eine neue Fragenformulierung empirisch ermittelt werden sollte.

4 Zum strittigen Punkt

Zu der von mir dargelegten Verdachtshypothese, dass im Bestand der in den IAB-Berichten als „Vakanzen“ bezeichneten, angeblich „sofort zu besetzenden Stellen“ (X_2) neben S_2 auch etliche im wörtlichen Sinne erst „später“ zu besetzende Stellen enthalten sind, – mit Symbolen ausgedrückt: $X_2 = S_2 + Y$ und $X_1 = S_1 - Y$ – versuchen Kettner/Spitznagel, die sie konkretisierende spezielle Aussage zu widerlegen, dass die Differenz (Y) aus einer Menge von Stellenangeboten besteht, bei denen zum Erhebungszeitpunkt der betrieblich geplante Besetzungstermin in nächster zeitlicher Nähe (1–30 Tage) bevorsteht.

Gegen die Implikation, dass X_1 hauptsächlich Stellenangebote umfasst, bei denen der geplante Einstellungstermin noch in größerer zeitlicher Ferne liegt, führen sie u. a. Daten über Besetzungstermine bei den bei der BA gemeldeten, zum Erhebungstichtag „später zu besetzenden Stellen“ ins Feld (vgl. Kettner/Spitznagel 2005b: 104f.). Dieser Versuch einer Widerlegung geht jedoch an der Streitsache vorbei. Denn bei den von der BA ausgewiesenen „später zu besetzenden Stellen“, die nachfolgend mit dem Symbol S_1^* bezeichnet werden, handelt es sich eben gerade um Stellenangebote, die nach der gleichen Zuordnungsregel, wie sie für S_1 zu verwenden wäre, abgegrenzt werden, nämlich danach, ob zum Erhebungstichtag der geplante Einstellungstermin noch nicht überschritten ist. Somit ist nach meiner Hypothese zu erwarten, dass die Struktur der Fristen bis zum geplanten Einstellungstermin dort anders ausfällt als bei „später zu besetzenden Stellen“ (X_1) gemäß den Zuordnungsregeln, wie sie in den IAB-Erhebungen verwendet werden.¹³ Der Hinweis, dass bei den „später zu besetzenden Stellen“ in der BA-Statistik gut die Hälfte in weniger als einem Monat zu besetzen sind, ist deshalb für die Streitfrage irrelevant.

Für die Streitfrage relevant ist allerdings der Einwand von Kettner/Spitznagel (2005b: 105), dass der Anteil der „später zu besetzenden Stellen“ (S_1^*) bei den bei der BA tatsächlich gemeldeten Stellen und bei den in den IAB-Erhebungen erfassten, angeb-

¹² Früher hat man das im IAB zwar einfacher gesehen, vgl. z.B. Buttler/Cramer (1991: 486): „Letztlich kann aus dem Vergleich von unbesetzten Stellen und Arbeitslosigkeit mis-match-Arbeitslosigkeit immer nur im Umfang der kürzeren Marktseite, also der offenen Stellen gemessen werden“. Bei den zitierten Autoren handelt es sich um den damaligen Leiter des IAB und einen damaligen IAB-Mitarbeiter im Arbeitsbereich Statistik. Aber möglicherweise sind mir beachtenswerte Neuentwicklungen zum Mismatch-Konzept im IAB entgangen.

¹³ Bei der Aussage von Kettner/Spitznagel (2005b: 105), dass die sofort zu besetzenden Stellen bei der BA „etwa wie in der Erhebung des IAB“ definiert seien, wird mit dem vagen Ausdruck „etwa“ der wesentliche Unterschied vernebelt.

lich (d.h. nach Angaben der Befragten) gemeldeten Stellen (X_1^*) in den Jahren 2001 bis 2004 „gut übereinstimmt“ – was indes so nicht stimmt. Darauf ist nun näher einzugehen.

Betrachtet man die Hochrechnungsergebnisse aus den IAB-Erhebungen zu den nach Angaben der Betriebe gemeldeten Stellen (X_1^* und X_2^*) als zutreffende Angaben über Durchschnittsbestände der bei der BA tatsächlich gemeldeten Stellenangebote (S_1^* und S_2^*) im Erhebungszeitraum, so wäre analog zu meiner Hypothese „ $X_1 < S_1$ und $X_2 > S_2$ “ für die Gesamtbestände (gemeldete und ungemeldete Stellen) auch bei den hier mit einem Stern (*) gekennzeichneten Teilbeständen der bei der BA gemeldeten Stellen zu erwarten: $X_1^* < S_1^*$. Der Hinweis von Kettner/Spitznagel auf angeblich gut übereinstimmende Anteilswerte von S_1^* (an $S_1^* + S_2^*$) und X_1^* (an $X_1^* + X_2^*$) für Gesamtdeutschland in den Jahren 2001 bis 2004 scheint dem zu widersprechen, erst recht, wenn man sieht, dass der Anteil von S_1^* – laut Kettner/Spitznagel (2005b: 105): 20,5 % – im Durchschnitt der letzten vier Jahre sogar deutlich geringer ausfällt als der Anteil von X_1^* (24,1 %). Vergleicht man jedoch die Anteilswerte speziell für den Erhebungszeitraum jeweils im IV. Quartal, so zeigen sich sogar noch viel größere Divergenzen zwischen den Anteilen von X_1^* und S_1^* , besonders stark ausgeprägt für Westdeutschland, wo der Anteil von S_1^* im vierjährigen Durchschnitt mit 12,2 % nur die Hälfte des Anteils von X_1^* beträgt (siehe Tab. 1 im Anhang).¹⁴

In meinem Beitrag bin ich auf diese für meine Hypothese auf den ersten Blick konträre Evidenz nicht eingegangen, weil die Daten der BA zu S_1^* und S_2^* und des IAB zu X_1^* und X_2^* hinsichtlich der Erhebungszeitpunkte nur mit erheblichen Vorbehalten vergleichbar sind und mir zudem bislang im Vergleich als rätselhaft disparat erschienen (vgl. Scherl 2005a: 90, Fn. 1, letzter Satz). Anhand neuer Daten, die mir erst im November/Dezember 2005 zugänglich wurden, meine ich nun, für das Rätsel eine Erklärung gefunden zu haben, nämlich dass sowohl die BA-Daten zu S_1^* und S_2^* wie auch die hochgerechneten IAB-Daten zu X_1^* und X_2^* fehlerhaft sind. Weil diese Erklärung nicht in wenigen Sätzen darzulegen ist, habe ich sie in den Anhang dieses Beitrags ausgelagert. Mit Verweis auf den Anhang behaupte

¹⁴ Eine Nachprüfung anhand unveröffentlichter Zeitreihendaten der BA ergab, dass sich die von Kettner/Spitznagel erwähnten 20,5 % auf den Durchschnitt aller Monate von Anfang 2001 bis Ende 2004 beziehen. Nimmt man nur die Monate des IV. Quartals, wie es hier angebracht ist, so ergibt sich für Gesamtdeutschland (2001 bis 2004) für den Anteil von S_1^* ein Durchschnittswert von 14 % (für Okt. und Nov.) oder von 15 % (für Okt. bis Dez.). Für Westdeutschland ergibt sich (für Okt. und Nov.) ein Durchschnittswert von 12,2 %.

ich hier, dass der Vergleich der unkorrigierten BA-Daten zu S_1^* und S_2^* und der IAB-Daten zu X_1^* und X_2^* für die Erhebungszeiträume im IV. Quartal für die hier zur Diskussion stehende Streitfrage nicht beweiskräftig ist.

Hier gehe ich dazu nur ergänzend auf das Problem der zweifelhaften Vergleichbarkeit dieser Daten bezüglich der Erhebungszeitpunkte näher ein, weil sich daraus auch Folgerungen ergeben, wie eine korrekte empirische Erhebung zu S_1 und S_2 , für die ich weiterhin plädiere, vorzunehmen wäre. Anhand der Modellbetrachtung, mit der ich meine Hypothese theoretisch erläutere (vgl. Scherl 2005a: 92f.), wäre zu erwarten, dass die Erhebungsergebnisse sowohl zu S_1 und S_2 wie auch zu X_1 und X_2 im kalendarischen Monatsverlauf stark variieren, insb. auch im Zahlenverhältnis S_1/S_2 und X_1/X_2 , wenn die betrieblich geplanten Stellenbesetzungstermine häufig auf einen Monatsanfang gelegt werden.¹⁵ Dann ist u.a. anzunehmen, dass S_2 nach Monatsanfängen sprunghaft ansteigt und danach im kalendarischen Monatsverlauf nach und nach abnimmt, wenn die Abgänge durch zunehmende Sucherfolge bei den Stellenangeboten, die den Monatsanfangsbestand von S_2 bildeten, nicht voll durch Neuzugänge von sofort zu besetzenden Stellen kompensiert werden, während zugleich zu S_1 fortlaufend neue Stellenangebote mit späteren Einstellungsterminen hinzukommen.

Nun sind nur zu den von der BA ausgewiesenen Monatswerten von S_1^* und S_2^* die Erhebungszeitpunkte annähernd bekannt: Die Zählstichtage lagen bis Ende 2004 üblicherweise in der Zeitspanne zwischen dem 21. und 28. des jeweiligen Monats. Die zeitliche Verteilung der tatsächlichen Erhebungszeitpunkte (Zeitpunkte der Fragebogenantwortungen) bei den IAB-Erhebungen über den Erhebungszeitraum im IV. Quartal, vermutlich meist von Anfang Oktober bis Mitte Dezember, vermutlich auch mit beachtlichen Häufungen in den Zeitspannen kurz nach dem ersten Fragebogenversand und den Versandterminen für die Mahnaktionen, ist hingegen nicht bekannt.¹⁶ Deshalb weiß man auch nicht, ob die (hochgerechneten) Erhebungsergebnisse in der Aufgliederung nach X_1 bzw. X_1^* und X_2

¹⁵ In meinen Beitrag habe ich dies anhand (schwacher) empirischer Indizien unterstellt (vgl. Scherl, 2005a: 91, Fn. 6). Das IAB hätte anhand der Daten aus den Zusatzbefragungen nach dem Suchverlauf beim jeweils letzten Fall einer Einstellung die Möglichkeit festzustellen, wie häufig die betrieblich geplanten Einstellungsstermine auf einen Monatsanfang gelegt werden, zumindest bei den letztlich erfolgreichen Stellenangeboten. Magvas (2001: 6) macht dazu leider nur die vage Andeutung, dass dies häufig vorkomme.

¹⁶ In den einschlägigen jährlichen IAB-Kurzberichten gibt es leider keine Angaben zu den Kalenderdaten, wann die Fragebögen versandt wurden, wann die Mahnungen erfolgten und bis wann die Befragung abgeschlossen wurde.

bzw. X_2^* überhaupt annähernd zutreffende Durchschnittswerte für diese im kalendarischen Monatsablauf stark variierenden Bestände über den gesamten Erhebungszeitraum des IV. Quartals hinweg oder zumindest für längere Zeiträume innerhalb dieses Quartals darstellen – man kann es nur hoffen. Andererseits ist es auch fraglich, ob die Mittelwerte der BA-Daten für bestimmte Monate des IV. Quartals, z. B. Oktober und November, annähernd den Durchschnittswerten für den IAB-Erhebungszeitraum entsprechen. Deshalb sind die Daten zu S_1^* und S_2^* einerseits und X_1^* und X_2^* andererseits nur mit erheblichen Vorbehalten zu vergleichen.

Eine überzeugende Widerlegung – oder auch Bestätigung – meiner Hypothese ($X_2 > S_2$ und $X_1 < S_1$) könnte wohl nur durch eine adäquate empirische Erfassung von S_1 und S_2 im Rahmen der IAB-Erhebungen zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot erfolgen, mittels einer zusätzlichen Frage im Erhebungsprogramm, wie ich sie vorgeschlagen habe (Scherl 2005a: 95), oder auch mit einem modifizierten Fragenaufbau bei einer der zukünftig quartalsweise durchzuführenden Erhebungen.¹⁷

Weil, wie gezeigt, bei häufiger Festlegung der betrieblichen Einstellungstermine auf einen Monatsanfang die Erhebungsergebnisse zu S_1 und S_2 je nach zeitlicher Verteilung der Befragungszeitpunkte im Monatsablauf erheblich variieren können, sollte indes zur korrekten Ermittlung zeitraumbezogener Durchschnittswerte für die einzelnen Bestandsgrößen zukünftig auch versucht werden, erhebungzeitpunktbedingten Ergebnisverzerrungen möglichst vorzubeugen und sie zumindest durch Erfassung des Datums der Fragebogenbeantwortung kontrollierbar zu machen.¹⁸ Zur Vorbeugung wäre es wohl ratsam, den Fragebogenversand und die Mahnaktionen, bzw. die Telefoninterviews in den Quartalen I, II und III, in vier Wellen zu splitten, bei denen die Versand- oder Anruftermine jeweils um eine Woche zeitlich versetzt werden.

5 Zum arbeitsmarktdiagnostischen Wert von Stellenangebotsgesamt-rechnungen

Eine korrekte Aufgliederung der Stellenangebote V_a in S_1 und S_2 – d. h. je nach den geplanten Einstel-

¹⁷ Eventuell könnte dies auch beim IAB-Betriebspanel versucht werden, bei dem es bisher analoge Fragen zur Erfassung von X_1 und X_2 gab, wobei der Erhebungszeitraum sich stark mit dem Erhebungszeitraum für die geplanten Stellenangebotserhebungen im III. Quartal überschneiden dürfte, so dass man die Ergebnisse dann gut miteinander vergleichen könnte.

¹⁸ Kettner/Spitznagel (2005b: 105) halten dies mit Blick auf das originäre Erhebungsziel zwar für überflüssig, wollen aber immer-

lungsterminen zum Beobachtungszeitpunkt – liefert nicht nur eine wichtige Komponente für die Ermittlung von V_b , sondern sie würde bei den ab 2006 verfügbaren Quartalsdaten (und damit auch Jahresdurchschnittswerten) in Verbindung mit den bei den IAB-Zusatzbefragungen zu den Stellenbesetzungsprozessen erhobenen Daten über (durchschnittliche) Verweildauern¹⁹ in S_1 und S_2 auch eine annähernd richtige Stromgrößenberechnung erlauben, in der Art, wie ich sie im Anhang meines Beitrages (Scherl 2005a: 96f.) demonstriert habe. Eine solche Stromgrößenberechnung böte weitere arbeitsmarktdiagnostisch interessante Informationen zum Stellenangebotsgeschehen, nämlich eine näherungsweise Schätzung der Gesamtzahl der jährlichen Fälle von betrieblicher Personalsuche (Mittelwert von Zugängen und Abgängen) sowie der Zahl und des Anteils der nicht rechtzeitig besetzten Stellen und der erfolglos beendeten Stellenangebote. Außerdem kann sie dazu genutzt werden, die Stimmigkeit der ermittelten Daten zu überprüfen.

Der Anteil der nicht rechtzeitig besetzten Stellenangebote („Verlaufstypen B, C und D“ bei Scherl 2004: 11, 15ff.) und der erfolglos beendeten Stellenangebote an den (abgeschlossenen) Suchfällen bietet zweifellos bessere Aufschlüsse über Stellenbesetzungsschwierigkeiten, als die dazu seit 2003 bei den IAB-Bestandserhebungen verwendete neue Frage zu jeweils aktuellen, aber eben noch nicht abgeschlossenen Suchfällen (X_2).²⁰

hin „prüfen, ob das Antwortdatum der Betriebe belastungsneutral in den Fragebogen aufgenommen werden kann“.

¹⁹ Bei den Zusatzbefragungen im IV. Quartal werden die Betriebe zum jeweils letzten Fall einer externen Stellenbesetzung im Jahreszeitraum vor der Befragung u. a. nach dem Datum des Suchbeginns, des geplanten Einstellungstermins, der Entscheidung für die einzustellende Person und des tatsächlichen Dienstantritts gefragt. Aus diesen Daten wurden vom IAB bislang Durchschnittswerte für die Zeitdauer vom Suchbeginn bis zur Einigung mit der einzustellenden Person („Suchzeit i. e. S.“), vom Suchbeginn bis zum Dienstantritt („Suchzeit i. w. S.“) sowie für die Zeitdauer vom geplanten Einstellungstermin bis zum Dienstantritt („Vakanzzeit“) und vom Zeitpunkt der Entscheidung für die einzustellende Person bis zum Dienstantritt („Besetzungszeit“) ermittelt und ausgewiesen (vgl. z. B. Kettner/Spitznagel, 2005a: 8, Tab. 5) – leider ohne Differenzierung nach Zeitdauern vor den geplanten Einstellungsterminen und Zeitdauern nach geplanten Einstellungsterminen. Abgestimmt auf die Bestandsgrößen S_1 und S_2 wäre indes gerade diese Differenzierung, die bei der Datenauswertung problemlos möglich wäre, wünschenswert. Wünschenswert wäre außerdem eine Ausweisung der durchschnittlichen „geplanten Suchdauer“ (Beginn der Suche bis geplanter Einstellungstermin), die Aufschluss über den zeitlichen Vorlauf der Personalsuche gibt. Zu allen Durchschnittswerten wären selbstverständlich auch Angaben über die Streuung bzw. Verteilung der jeweiligen Variablen wünschenswert.

²⁰ Hier ist die Problemlage analog wie bei der von Karr (1997) dargelegten „konzeptionellen Untererfassung von Langzeitarbeitslosigkeit“ anhand des Anteils von bereits langzeitarbeitslosen Personen im Arbeitslosenbestand, der noch nicht abgeschlossene Arbeitslosigkeitsfälle umfasst. Beiläufig sei angemerkt, dass diese beachtenswerte Problemanalyse, aus der sich auch verallgemeinerte Lehren zur Interpretation von Anteilen verweildauerab-

Inbesondere die näherungsweise zu berechnende Zahl der (pro Jahr) erfolglos beendeten Stellenangebote ist arbeitsmarktdiagnostisch in zweifacher Weise interessant. Zum einen manifestieren sich bei den Fällen, in denen nach meist relativ langer Suchzeit – und vermutlich oft damit einhergehender Absenkung des Anspruchsniveaus der Stellenanbieter – die Suche resignierend abgebrochen wird, besonders gravierende Stellenbesetzungsschwierigkeiten, die auf „strukturell“ bedingten Mismatch hindeuten (siehe Scherl 2004: 26f.). Und zum anderen ist zu vermuten, dass ein Teil solcher erfolgloser Beschäftigungsofferten nachhaltig als Beschäftigungspotenzial verloren geht (siehe Scherl 2005b: 6f.).

Kettner/Spitznagel (2005b: 106) halten die bei Scherl (2005a) im Anhang demonstrierte vergleichende Beurteilung der Implikationen unterschiedlicher Annahmen über S_1 und S_2 im Lichte des rechnerischen Zusammenhangs zwischen Bestands- und Stromgrößen für „keine seriöse wissenschaftliche Lösung, um Vakanzbestände zu bestimmen“. Dazu war diese Demonstration aber gar nicht gedacht, sondern lediglich als exemplarischer indirekter Indizienbeweis für den Verdacht, dass die vom IAB ausgewiesenen Werte für X_1 und X_2 kaum mit S_1 und S_2 identisch sein dürften, weil bei einer plausiblen Schätzung des Jahresdurchschnittswertes zu X_1 und X_2 für 2001 eine Gleichsetzung ($X_1 = S_1$ und $X_2 = S_2$) sehr problematische rechnerische Implikationen hätte. Für die empirische Ermittlung von S_2 gibt es nur einen Königsweg, den ich nachdrücklich empfehle: genau darauf abgestellte Fragen bei repräsentativen Betriebsbefragungen.

Zugegebenermaßen ist die von mir zugrunde gelegte Schätzung von Jahresdurchschnittswerten zu X_1 und X_2 für das Jahr 2001 mit Hilfe der Annahme einer im Jahresverlauf annähernd konstanten Meldequote etwas gewagt und anfechtbar.²¹ Mit zukünftig verfügbaren Quartalsdaten hat man dafür bald eine viel bessere empirische Grundlage. Dann kann man anhand derartiger Rechnungen auch überprüfen, ob die vom IAB in den Zusatzbefragungen im IV. Quartal ermittelten Daten über (annähernd jahresdurchschnittliche) Verweildauern in S_1 und S_2 mit den zu ermittelnden Jahresdurchschnittsbestän-

hängiger Zustandsvariablen in Bestandsgrößen ziehen lassen, aus dem IAB stammt.

²¹ Kettner/Spitznagel (2005b: 106) halten außerdem auch „die Annahmen über den Beginn und den Verlauf bzw. die Dauer der Personalsuche“ für „nicht begründet“. Dazu werden von mir jedoch nur Verweildauerdaten aus einer besonderen Auswertung der IAB-Erhebungsergebnisse verwendet, bzw. die „Annahmen“, dass diese Erhebungsergebnisse zumindest annähernd repräsentative Jahresdurchschnittswerte darstellen, wie es die IAB-Berichte suggerieren.

den ohne problematische Implikationen kompatibel sind.²² Um dies zu ermöglichen, ist vorsorglich noch einmal die Anregung (vgl. Scherl 2005a: 100) zu wiederholen, dass das IAB zukünftig die bestandsgrößenrelevanten durchschnittlichen Verweildauern überschneidungsfrei definieren, auswerten und ausweisen möge (siehe Fußnote 19).

6 Einige Richtigstellungen

Bei ihrer Kritik zu den im Anhang meines Beitrages dargelegten Stromgrößenberechnungen erwähnen Kettner/Spitznagel (2005: 106) auch Zahlenangaben über Verweildauern, die von den in diesen Berechnungen verwendeten Werten abweichen. Da die Autoren bekanntlich an der Datenquelle sitzen, wird damit bei arglosen Lesern der Eindruck erweckt, ich hätte mit falschen Zahlen gearbeitet.

Kettner/Spitznagel (2005b: 106) schreiben, dass „die durchschnittliche Suchdauer vor dem geplanten Einstellungstermin bei den erfolgreichen Stellenbesetzungen“ – die von mir mit dem Symbol s_m bezeichnet wurde – im Jahr 2001 (für Westdeutschland) 46 Tage betragen hat – in meiner Rechnung gehe ich hingegen von 30,8 Tagen aus. Im IAB-Kurzbericht der beiden Autoren (Kettner/Spitznagel 2005a: 8, Tab. 5) kann man jedoch lesen, dass für Westdeutschland 2001 die „Suchzeit i.e.S.“, die sowohl Suchdauern vor den Einstellungsterminen (s_m) wie auch Suchdauern nach Einstellungsterminen (v_m) umfasst, rund 45 Tage betragen hat, was mit der Summe der bei mir gesondert ausgewiesenen Verweildauern von s_m und v_m übereinstimmt.²³ Ich sehe deshalb keinen Grund, die Datenauswertung eines Mitarbeiters, auf die ich mich nach positiv ausgefallenen Plausibilitätsprüfungen anhand der vom IAB ausgewiesenen Daten verlassen habe, anzuzweifeln, und ich finde keine Erklärung für die rätselhafte Zahlenangabe in der Erwiderung von Kettner/Spitznagel.²⁴

²² Angesichts der nachfolgend im Anhang dargelegten Zweifel an der Repräsentativität der Datenbasis der IAB-Erhebungen und der Richtigkeit der Hochrechnungsergebnisse sind derartige Überprüfungen der internen Konsistenz und der Kompatibilität von rechnerischen Implikationen mit sonstigen Daten besonders wichtig (vgl. auch Scherl, 2005a: 100, letzter Satz).

²³ Im IAB-Kurzbericht zu 2001 waren dazu für Westdeutschland noch rund 47 Tage ausgewiesen (vgl. Magvas/Spitznagel, 2002b: 5). Die spätere Revision ergab sich vermutlich aus der Umgliederung von Westberlin zu Ostdeutschland.

²⁴ Ebenso finde ich keine Erklärung für die Zahlenangabe zur „Suchdauer vor dem geplanten Einstellungstermin“ für 2004 (55 Tage), für die es bei Kettner/Spitznagel (2005a: 8, Tab. 5) keinerlei Anhaltspunkt gibt. Dort wird die durchschnittliche „Suchzeit i.e.S.“ für Westdeutschland mit 47 Tagen angegeben.

Zu der durchschnittlichen Suchdauer für die erfolglosen Stellenangebote geben Kettner/Spitznagel für 2001 einen Wert von 119 Tagen an, während meine Berechnungen auf einem Wert von 104 Tagen beruhen. Diese Differenz lässt sich allerdings erklären: Bei dem Durchschnittswert von 104 Tagen wurden einige höchst fragwürdige Extremwerte mit angeblichen Suchdauern über 1 Jahr eliminiert. Für das von mir dargelegte Dilemma bei den Rechnungsergebnissen macht es allerdings keinen wesentlichen Unterschied, ob man von 104 oder von 119 Tagen ausgeht (vgl. Scherl 2005a: 98, Fn. 20).

Der eben erwähnte Textabschnitt bietet außerdem ein bemerkenswertes Beispiel dafür, wie mir von Kettner/Spitznagel gelegentlich seltsame Aussagen untergeschoben werden. Kettner/Spitznagel (2005b: 106) schreiben, ich hätte „plausiblerweise erwartet“, dass die Suchzeiten bei den erfolglosen und bei den erfolgreichen Stellenangeboten ähnlich sind, um dies dann mit ihren Zahlenangaben zu widerlegen. In dem Abschnitt, auf den sich Kettner/Spitznagel offensichtlich beziehen (Scherl 2005a: 99, letzter Absatz), lege ich hingegen dar, dass von einer befriedigenden Stellenangebotsgesamtrechnung plausiblerweise ähnliche Werte für die Größen s_m und s_n zu erwarten sind.²⁵ Dabei ist dort klar, dass s_n nur den vor den geplanten Einstellungsterminen liegenden Teil der empirisch ermittelten Suchdauer bei den erfolglosen Stellenangeboten bezeichnet, dessen Wert berechnet wird, und nicht mit der empirisch ermittelten gesamten Suchdauer (t) identisch ist.

Weitere seltsame Unterstellungen liegen bei Kettner/Spitznagel u. a. in der bereits erwähnten Übersetzung meiner Formulierung „in größerer zeitlicher Ferne“ in „sechs Monate und mehr“ (Kettner/Spitznagel 2005b: 103), in Aussagen, ich würde das Hauptziel der IAB-Erhebungen nicht kennen oder in Frage stellen wollen (a. a. O.: 103), sowie in der indirekten Aussage, ich würde den Wert von 19 % zu der Frage nach „schwer besetzbaren Stellen“ anzweifeln und meinen, die Frage müsse anders formuliert werden.²⁶ In meinem Beitrag werden die 19 % nicht angezweifelt, sondern – im Gegenteil – als beweiskräftiges Indiz für meinen Verdacht „ $X_2 > S_2$ “ verwendet.²⁷ Und es gibt in meinem Beitrag

²⁵ In diesem Textabschnitt ist mir allerdings ein sprachlicher Flüchtigkeitsfehler unterlaufen: Der Ausdruck „durchschnittliche Suchzeit“ müsste korrekterweise durch den Zusatz „vor den geplanten Einstellungsterminen“ ergänzt werden, was indes durch die ergänzende Nennung der vorher dementsprechend definierten Symbole s_m und s_n implizit geschehen ist.

²⁶ Kettner/Spitznagel (2005b: 106) schreiben dazu: „In seinen Ausführungen kann er (Scherl) uns nicht davon überzeugen, dass dieser Wert anzuzweifeln ist und dass die Frage anders formuliert werden müsste.“ (Einfügung in der Klammer von mir, Scherl.)

²⁷ Erst die Ergebnisse zu der ab 2003 verwendeten neuen Frage, die mir leider erst nach der Publikation meines Beitrags (Scherl,

keinerlei Andeutung, dass die Frage anders formuliert werden müsste, sondern nur die Aussage, dass die Erfassung von Stellenbesetzungsschwierigkeiten anhand einer solchen Frage zu noch nicht abgeschlossenen, teilweise sogar erst über kurze Zeit laufenden Suchfällen grundsätzlich verfehlt ist, und dass man dazu besser stromgrößenbezogene Kennzahlen zu abgeschlossenen Suchfällen verwenden sollte (vgl. Scherl 2005a: 94).

Ein derartiger Diskussionsstil, mit dubiosen Unterstellungen und aneinander Vorbeireden, ist zwar in politischen Diskussionen, bei denen es Politikern darum geht, einem meist schlecht informierten Publikum die Richtigkeit eigener Standpunkte zu suggerieren, gang und gäbe. In wissenschaftlichen Disputen, zumal in wissenschaftlichen Fachzeitschriften, bei denen es darum gehen sollte, die Wahrheit herauszufinden, sollte er jedoch vermieden werden.

7 Schlussbemerkungen: Zum wissenschaftlichen Wert der IAB-Stellenangebotserhebungen

Weil eventuell der Eindruck entstehen könnte, ich wolle den wissenschaftlichen Wert der IAB-Erhebungen zum Stellenangebot generell herabwürdigen, ist abschließend dazu noch klarzustellen: Ich halte die IAB-Erhebungen für eine höchst verdienstvolle wissenschaftliche Pionierleistung in der internationalen empirischen Arbeitsmarktforschung.

Als diese Erhebungen 1989 begannen, gab es, soweit mir bekannt ist, international keine gleichwertige empirische Aufhellung des Teils der Arbeitsnachfrage, der in Stellenangeboten zum Ausdruck kommt. Und bis heute gibt es meines Wissens international keine vergleichbare empirische Erhebung, bei der auch der zeitliche Verlauf von Stellenangebotsprozessen so gründlich untersucht wird wie bei der Zusatzbefragung im Rahmen der IAB-Erhebungen im IV. Quartal. Die damit eröffnete Möglichkeit zu einer differenzierten Untersuchung verschiedener Verlaufstypen von Stellenbesetzungsprozessen (vgl. Scherl 2004) und zu Stellenangebotsgesamtrechnungen bietet ein internationales Potenzial zu neuen Erkenntnissen über Stellenbeset-

2004) vorlagen, führten dazu, dass sich mein Unbehagen an den Ergebnissen der dort präsentierten Stellenangebotsgesamtrechnung zum starken Verdacht $X_2 > S_2$ verdichtete. Mit der neuen Frage werden somit durchaus wertvolle Informationen gewonnen, allerdings nicht zum ursprünglichen Erkenntniszweck dieser Frage.

zungsschwierigkeiten und dadurch vergeudete Beschäftigungschancen.

Allerdings meine ich, dass dieses international einmalige arbeitsmarktdiagnostische Erkenntnispotential noch besser ausgeschöpft und genutzt werden könnte. Dazu sollten meine Anregungen beitragen, wozu ich hoffe, dass sie trotz anfänglicher „Abwehrreflexe“ im IAB letztlich doch noch ein „offenes Ohr“ finden.

Literatur

Baden, Christian/Schmid, Alfons (2005): „Offenheit“ offener Stellen in Hessen. IAB regional, Nr. 04/2005 (zugänglich über www.iab.de).

Bundesagentur für Arbeit (2005): Arbeitsmarkt in Zahlen – Gemeldete Stellen November 2005. Nürnberg (zugänglich über www.arbeitsagentur.de)

Burdett, Kenneth/Cunningham, Elizabeth J. (1998): Toward a Theory of Vacancies. In: Journal of Labor Economics, 16, no. 3, S. 445–478.

Buttler, Friedrich/Cramer, Ulrich (1991): Entwicklung und Ursachen von mis-match-Arbeitslosigkeit in Westdeutschland. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 24, Heft 3, S. 483–496.

Farm, Ante (2000): Job Openings, Hirings and Unmet Demand: A New Approach to the Matching Function and the Beveridge Curve. Swedish Institute for Social research (SOFI), Working Paper 8/2000 (URL: www.sofi.su.se/8-2000.pdf).

Farm, Ante (2003): Defining and Measuring Unmet Labour Demand. Swedish Institute for Social research (SOFI), Working Paper 1/2003 (URL: www.sofi.su.se/wp/WP03-1.pdf).

Farm, Ante (2005): A Theory of Vacancies. Swedish Institute for Social research (SOFI), Working Paper 1/2005 (URL: www.sofi.su.se/wp/WP05-1.pdf).

Infas, Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (2004): Akzeptanz der Bundesagentur für Arbeit, Nullmessung im Jahr 2004, Ergebnisbericht, Bonn.

Karr, Werner (1997): Die konzeptuelle Untererfassung der Langzeitarbeitslosigkeit. In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Jg. 30, Heft 1, S. 37–46.

Kettner, Anja/Spitznagel, Eugen (2005a): Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot gering. IAB-Kurzbericht Nr. 6/28. 4. 2005.

Kettner, Anja/Spitznagel, Eugen (2005b): Zum Aussagewert der IAB-Berichte über gesamtwirtschaftliche Vakanzbestände – Eine Erwiderung auf den Beitrag von Hermann Scherl. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Jg. 38, Heft 1, S. 102–109.

Magvas, Emil (2001): Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot in West- und Ostdeutschland 1998, 1999, 2000. IAB-Werkstattbericht, Nr. 12.

Magvas, Emil/Spitznagel, Eugen (2002a): Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot und Stellenbesetzungsvorgänge. In: Kleinhenz, Gerhard (Hrsg.): IAB-Kompendium Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. In: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Bd. 250, Nürnberg: Bundesanstalt für Arbeit, S. 249–263.

Magvas, Emil/Spitznagel, Eugen (2002b): Deutliche Brems Spuren auch im gesamten Stellenangebot. IAB-Kurzbericht Nr. 14/5. 7. 2002.

Scherl, Hermann (2004): Verlaufstypen, Bestands- und Stromgrößen beim gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot – mit einer Stellenangebotsgesamtrechnung für Westdeutschland 2001. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Jg. 37, Heft 1, S. 9–28.

Scherl, Hermann (2005a): Zum Aussagewert der IAB-Berichte über gesamtwirtschaftliche Vakanzbestände. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Jg. 38, Heft 1, S. 89–101

Scherl, Hermann (2005b): Beveridge-Kurve und Mismatch-Kurve: Zwei Arten von U-V-Kurven mit unterschiedlichen Interpretationen von Mismatch-Arbeitslosigkeit. Nürnberg: Diskussionspapier der Professur für Sozialpolitik. (URL: www.sozialpolitik.wiso.uni-erlangen.de/download/U-V-Kurven.pdf)

Anhang: Zum Verdacht von Hochrechnungsfehlern und einer Selektionsverzerrung bei den IAB-Daten, insbesondere für Westdeutschland

A.1) Wie aus den Tabellen 1 und 2 ersichtlich ist, stimmt die hochgerechnete Gesamtzahl der nach Angaben der Befragten bei der BA gemeldeten Stellen ($X_1^* + X_2^*$) bei den IAB-Erhebungen für die Jahre 2001 bis 2004 überwiegend ziemlich gut mit den Durchschnittswerten der von der BA für die Monate des IV. Quartals ausgewiesenen Bestände der „gemeldeten Stellen“ ($S_1^* + S_2^*$) überein. Weil die Hochrechnung der Befragungsergebnisse bei den IAB-Erhebungen bekanntlich „iterativ“ darauf angepasst wird, dass die hochgerechnete Zahl der angeblich gemeldeten Stellen mit der Zahl der tatsächlich bei der BA registrierten Stellenangebote möglichst gut übereinstimmt (vgl. Magvas/Spitznagel 2002a: 259), ist die erzielte Übereinstimmung indes nicht verwunderlich.

A.2) Nach jüngst publizierten empirischen Befunden von Baden/Schmid (2005) für den Bereich der BA-Regionaldirektion Hessen ist jedoch anzunehmen, dass die Betriebe bei einem beträchtlichen Teil

Tabelle 1

Bei der BA gemeldete Stellenangebote in Westdeutschland, Durchschnittsbestände jeweils für das IV. Quartal (unkorrigiert)

Jahr	Gemeldete Stellen						(b)/(d) S1*/X1*
	I. BA-Statistik (Si*)			I. IAB-Erhebungen (Xi*)			
	(a) insgesamt (S1*+S2*)	(b) später zu besetzen S1*	(b)/(a) in %	(c) insgesamt (X1*+X2*) (gerundet)	(d) später zu besetzen X1* (gerundet)	(d)/(c) in %	
2001	359.961	26.416	7,3	367.000	75.000	20,4	0,33
2002	299.129	33.703	11,3	277.000	49.000	17,7	0,65
2003	229.497	34.626	15,1	231.000	56.000	24,2	0,59
2004	197.503	29.727	15,1	201.000	71.000	35,3	0,40

Anmerkungen: Für die Quartalswerte I. Statistik der BA wurde der Mittelwert der Monatswerte für Oktober und November genommen, in denen vermutlich jeweils der größte Teil der Fragebögen zu den IAB-Erhebungen ausgefüllt wurde. Bei Einbeziehung des Monats Dezember ergäben sich nur geringfügige Veränderungen: Die Werte in Spalte (a) fielen jeweils etwas geringer aus, die Werte in Spalte (b) erstaunlicherweise etwas höher. Letzteres ergibt sich daraus, dass es im Monatszeitraum vor dem Zählstichtag im Dezember jeweils eine deutliche Zunahme des Anteils der „später zu besetzenden Stellen“ bei den Stellenzugängen der BA gab. Bei den IAB-Erhebungen dürfte sich dies kaum ausgewirkt haben, weil vermutlich nur noch wenige „Nachzügler“ unter den Befragten den Fragebogen erst in diesem Zeitraum ausfüllten.

Zu den Bestandsdaten der BA ist zu berücksichtigen, dass dabei Stellenmeldungen nur für die Internetstellenbörse der BA (früher: „SIS“) ohne Vermittlungsauftrag nicht mitgezählt werden. Nach Auskunft von der BA belief sich deren Zahl im IV. Quartal 2004 auf etwa 45.000, d.h. etwa 18% der Stellenangebote mit Vermittlungsauftrag. Andererseits sind darin auch etliche Stellenangebote für „geförderte Stellen“ (z.B. ABM), Aushilfs- und Kurzzeitbeschäftigungen sowie „Daueraufträge“ enthalten, die bei den IAB-Erhebungen vermutlich kaum erfasst werden.

Ob es sich bei den Stellenbeständen I. IAB-Erhebungen tatsächlich um „Durchschnittsbestände“ für einen bestimmten längeren Zeitraum handelt, ist allerdings nicht bekannt.

Quellen: Statistik der BA (unveröffentlichte Daten), Kettner/Spitznagel (2005a: 2, Tab. 1)

der von ihnen bei der BA gemeldeten Stellen tatsächlich nicht mehr nach Bewerbern suchen, wobei es versäumt wurde, die Stellenmeldung bei der BA rechtzeitig zu stornieren.²⁸ Derartige „Abmeldefehler“ gibt es vor allem bei Stellenangeboten, die bei der BA bereits über einen längeren Zeitraum gemeldet sind²⁹ und bei denen der geplante Einstel-

lungstermin zugleich meist schon längst überschritten sein dürfte, d. h. bei „älteren“ Teilen des Bestandes der „sofort zu besetzenden“ Stellen (S₂*). Für eine versuchsweise vorgenommene Korrektur der Zahl der bei der BA gemeldeten Stellen in den Tabellen 3 und 4 wird in Anlehnung an die Befunde von Baden/Schmid (2005: 12 ff.) grob geschätzt unterstellt, dass die Betriebe bei etwa 30 % der bei der BA registrierten „gemeldeten Stellen“ (S₁* + S₂*) tatsächlich nicht mehr nach Bewerbern suchen³⁰. Da

²⁸ Nach Baden/Schmid (2005: 16) handelt es sich bei den von ihnen untersuchten (kumulierten) Stornierungsversäumnissen zum geringeren Teil um kleine betriebsseitige Zeitverzögerungen bei der Abmeldung, zum größeren Teil anscheinend um betriebsseitig vergessene Abmeldungen sowie um bei den Arbeitsagenturen trotz (angeblicher) Abmeldung unterlassene Dateibereinigungen.

²⁹ Baden/Schmid (2005) beschränkten ihre Untersuchung auf Stellenangebote, die bereits länger als ein Monat bei der BA gemeldet waren, verbunden mit der Vermutung, dass die untersuchten Abmeldeversäumnisse bei den jüngeren gemeldeten Stellen seltener vorkommen. Zu dieser Vermutung passt auch ihr Befund, dass mit zunehmender Meldedauer der Anteil der tatsächlich noch zu besetzenden Stellen sinkt (a. a. O.: 10 f.). Dafür spricht auch die simple Überlegung, dass bei den Zugangskohorten der bei der BA gemeldeten Stellen mit zunehmender Laufzeit die Zahl der Stornierungsanlässe (Stellenbesetzungen oder sonstige Aufgabe der Suche) zunimmt und dass damit auch der Anteil der Stellenangebote, deren Stornierung „vergessen“ wurde, zunehmen dürfte. Allerdings wäre auch anzunehmen, dass den Betrieben auch immer wieder durch Bewerbungen oder Vermittlungsvorschlägen zu nicht mehr aktuellen gemeldeten Stellen die unterbliebene Stornierung bewusst gemacht wird, und dass dann auch die Arbeitsagenturen oft darüber informiert werden, sei es

von den Betrieben oder von Bewerbern. Insofern ist der Befund von Baden/Schmid, wonach in Hessen im Februar 2005 mindestens 43 % der gemeldeten Stellen mit einer Laufzeit über einem Monat nicht mehr aktuell waren, nicht ganz einfach zu erklären.

³⁰ Der Schätzwert von 30 % stellt im Lichte der Befunde von Baden/Schmid (2005) für Hessen im Februar 2005 eher die Untergrenze des Schätzbereichs dar. Allerdings ist die Übertragung auf das gesamte Bundesgebiet und auf andere Zeiträume zweifellos etwas gewagt, zum einen weil das Ausmaß der „Abmeldefehler“ offensichtlich von strukturellen Gegebenheiten der räumlich abzugrenzenden Arbeitsmärkte abhängt, u. a. vom Anteil der Stellenmeldungen von Großbetrieben, die angeblich seltener die Abmeldung versäumen (vgl. Baden/Schmid, 2005: 10), sowie von der Arbeitsmarktlage und der Vermittlungspraxis der Arbeitsagenturen (wie häufig durch Bewerbungen oder Vermittlungsvorschläge zu gemeldeten Stellen entdeckt wird, dass diese nicht mehr aktuell sind), zum anderen, weil die Zusammensetzung des Stellenbestandes nach zurückgelegten Verweildauern und nach S₁* und S₂* im Jahresablauf bekanntlich etwas variiert und auch zwischen

Tabelle 2

Bei der BA gemeldete Stellenangebote in Ostdeutschland, Durchschnittsbestände jeweils für das IV. Quartal (unkorrigiert)

Jahr	Gemeldete Stellen						(b)/(d) S1*/X1*
	I. BA-Statistik (S1*)			I. IAB-Erhebungen (X1*)			
	(a) insgesamt (S1*+S2*)	(b) später zu besetzen S1*	(b)/(a) in %	(c) insgesamt (X1*+X2*) (gerundet)	(d) später zu besetzen X1* (gerundet)	(d)/(c) in %	
2001	66.123	12.953	19,6	62.000	13.000	21,0	0,95
2002	50.143	12.155	24,2	87.000	16.000	18,4	0,72
2003	56.567	13.930	24,6	58.000	15.000	25,9	0,88
2004	39.674	10.259	25,9	40.000	10.000	25,0	0,97

Anmerkungen: Für die Quartalswerte lt. Statistik der BA wurde der Mittelwert der Monatswerte für Oktober und November genommen, in denen vermutlich jeweils der größte Teil der Fragebögen zu den IAB-Erhebungen ausgefüllt wurde. Bei Einbeziehung des Monats Dezember ergäben sich nur geringfügige Veränderungen: Die Werte in Spalte (a) fielen jeweils etwas geringer aus, die Werte in Spalte (b) erstaunlicherweise etwas höher. Letzteres ergibt sich daraus, dass es im Monatszeitraum vor dem Zählstichtag im Dezember jeweils eine deutliche Zunahme des Anteils der „später zu besetzenden Stellen“ bei den Stellenzugängen der BA gab. Bei den IAB-Erhebungen dürfte sich dies kaum ausgewirkt haben, weil vermutlich nur noch wenige „Nachzügler“ unter den Befragten den Fragebogen erst in diesem Zeitraum ausfüllten.

Zu den Bestandsdaten der BA ist zu berücksichtigen, dass dabei Stellenmeldungen nur für die Internetstellenbörse der BA (früher: „SIS“) ohne Vermittlungsauftrag nicht mitgezählt werden. Nach Auskunft von der BA belief sich deren Zahl im IV. Quartal 2004 auf etwa 45.000, d.h. etwa 18% der Stellenangebote mit Vermittlungsauftrag. Andererseits sind darin auch etliche Stellenangebote für „geförderte Stellen“ (z.B. ABM), Aushilfs- und Kurzzeitbeschäftigungen sowie „Daueraufträge“ enthalten, die bei den IAB-Erhebungen vermutlich kaum erfasst werden.

Ob es sich bei den Stellenbeständen lt. IAB-Erhebungen tatsächlich um „Durchschnittsbestände“ für einen bestimmten längeren Zeitraum handelt, ist allerdings nicht bekannt.

Quellen: Statistik der BA (unveröffentlichte Daten), Kettner/Spitznagel (2005a: 2, Tab. 1)

die bei der BA ausgewiesenen „später zu besetzenden Stellen“ (S_1^*) überwiegend erst kurz vor dem geplanten Einstellungstermin gemeldet werden³¹ und somit insgesamt nur eine relativ kurze durchschnittliche Verweildauer in diesem Status haben,

West- und Ostdeutschland typischerweise etwas unterschiedlich ist.

³¹ Nach einer erst seit Okt. 2005 publizierten besonderen monatlichen Datenauswertung der BA, zu „gemeldeten Stellen“ belief sich im Monatszeitraum vor Mitte November 2005 die „durchschnittliche Vorlaufzeit“ (Zeitraum zwischen Stellenmeldung und frühestem Besetzungstermin) bei den Zugängen zu den gemeldeten Stellen für Gesamtdeutschland auf 12 Tage. Da gut die Hälfte der Zugänge bereits „sofort zu besetzende“ Stellen waren, kann man die durchschnittliche Vorlaufzeit für die beim Zugangstermin erst „später zu besetzenden Stellen“ auf etwa 24 Tage veranschlagen (vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2005: 7 – da die Seiten bei dieser Datensammlung nicht fortlaufend nummeriert sind, bezieht sich die Seitenangabe auf die Seite der pdf-Datei auf der Webseite www.arbeitsagentur.de). Nach ergänzenden Auskünften von der BA war die durchschnittliche Vorlaufzeit bei den Stellenzugängen in Westdeutschland sogar etwas kürzer (11,3 Tage), in Ostdeutschland hingegen deutlich länger (15,4 Tage), was darauf hindeutet, dass die Betriebe in Ostdeutschland Stellenangebote durchschnittlich etwas früher bei der BA melden. Diese Angaben beziehen sich allerdings nur auf von der BA so genannte „normale Stellen“, bei denen u.a. Stellenangebote für geförderte Stellen (z.B. für ABM), kurzfristige Beschäftigungen und Teilzeitbeschäftigungen nicht einbezogen sind.

innerhalb derer es betriebsseitig vermutlich seltener Stornierungsanlässe gibt, dürfte der „Abmeldefehler“ bei dieser Bestandskategorie (S_1^*) viel geringer ausfallen als bei S_2^* . In Tab. 3 und 4 wird dazu versuchsweise angenommen, dass die um „Abmeldefehler“ korrigierten Bestände von S_1^* um 5% niedriger sind. Damit erhöht sich bei den korrigierten Bestandszahlen der Anteilswert von S_1^* bei den gemeldeten Stellen ($S_1^* + S_2^*$). Letzteres dürfte in der Tendenz auf jeden Fall richtig sein, selbst wenn die in den Tabellen 3 und 4 vorgenommene gewagte Schätzung des Ausmaßes der „Abmeldefehler“ nicht ganz zutrifft.

Weil somit anzunehmen ist, dass die erwähnte „iterative Anpassung“ der Hochrechnung der IAB-Erhebungsergebnisse (an die unkorrigierte Summe von $S_1^* + S_2^*$) zu einer fehlerhaften Überschätzung von X_1^* und X_2^* führte, werden diese beiden Werte in den Tabellen 3 und 4 versuchsweise ebenfalls um 30% nach unten korrigiert. Der Anteil von X_1^* an ($X_1^* + X_2^*$) bleibt dabei unverändert.

A.3) Gleichwohl bleibt für Westdeutschland (vgl. Tab.1 und 3) rätselhaft und erklärungsbedürftig,

Tabelle 3

Bei der BA gemeldete Stellenangebote in Westdeutschland, Durchschnittsbestände jeweils für das IV. Quartal (korrigiert)

Jahr	Gemeldete Stellen						(b)/(d) S1*/X1*
	lt. BA-Statistik (Si*)			lt. IAB-Erhebungen (Xi*)			
	(a) insgesamt (S1*+S2*)	(b) später zu besetzen S1*	(b)/(a) in %	(c) insgesamt (X1*+X2*)	(d) später zu besetzen X1*	(d)/(c) in %	
2001	251.973	25.095	10,0	256.900	52.500	20,4	0,48
2002	209.390	32.018	15,3	193.900	34.300	17,7	0,93
2003	160.648	32.895	20,5	161.700	39.200	24,2	0,84
2004	138.252	28.241	20,4	140.700	49.700	35,3	0,57

Anmerkung: Bei den Werten in den Spalten (a), (c) und (d) wurden die aus Tab. 1 übernommenen Werte jeweils um 30% reduziert, der Wert in Spalte (b) wurde um 5% reduziert – zur Erläuterung siehe Textabschnitt A.2.

Quellen: Statistik der BA (unveröffentlichte Daten), Kettner/Spitznagel (2005a: 2, Tab. 1)

Tabelle 4

Bei der BA gemeldete Stellenangebote in Ostdeutschland, Durchschnittsbestände jeweils für das IV. Quartal (korrigiert)

Jahr	Gemeldete Stellen						(b)/(d) S1*/X1*
	lt. BA-Statistik (Si*)			lt. IAB-Erhebungen (Xi*)			
	(a) insgesamt (S1*+S2*)	(b) später zu besetzen S1*	(b)/(a) in %	(c) insgesamt (X1*+X2*)	(d) später zu besetzen X1*	(d)/(c) in %	
2001	46.286	12.309	26,6	43.400	9.100	21,0	1,35
2002	35.100	11.547	32,9	60.900	11.200	18,4	1,03
2003	39.597	13.234	33,4	40.600	10.500	25,9	1,26
2004	27.772	9.764	35,1	28.000	7.000	25,0	1,39

Anmerkung: Bei den Werten in den Spalten (a), (c) und (d) wurden die aus Tab. 2 übernommenen Werte jeweils um 30% reduziert, der Wert in Spalte (b) wurde um 5% reduziert – zur Erläuterung siehe Textabschnitt A.2.

Quellen: Statistik der BA (unveröffentlichte Daten), Kettner/Spitznagel (2005a: 2, Tab. 1)

dass die Anteilswerte der „später zu besetzenden Stellen“ gemäß der Statistik der BA (S_1^*) sowohl bei den ursprünglichen wie auch bei den korrigierten Zahlen in allen vier betrachteten Jahren deutlich unter den vergleichbaren Anteilswerten bei den hochgerechneten IAB-Erhebungsergebnissen (X_1^*) liegen. Für Ostdeutschland (vgl. Tab. 4) läge hingegen der korrigierte Anteilswert von S_1^* in allen betrachteten Jahren deutlich über dem Anteilswert für X_1^* . Diese Differenz passt zumindest in der Richtung zu meiner Hypothese ($S_1^* > X_1^*$), entspricht aber bei den absoluten Werten von S_1^* und X_1^* nicht ganz dem von mir vermuteten Ausmaß.

Beiläufig sei angemerkt, dass die in den Tabellen 1 bis 4 zutage tretenden Unterschiede bei den Anteilen von S_1^* und X_1^* zwischen West- und Ost-

deutschland vermuten lassen, dass es beim Meldeverhalten der Betriebe und evtl. auch bei deren Beteiligung (Selbstselektion) bei den IAB-Erhebungen zum Stellenangebot zwischen Westdeutschland und Ostdeutschland beachtliche Unterschiede gibt.

A.4) Der Hinweis auf erhebungszeitpunktbedingte Ergebnisdivergenzen, die an früherer Stelle (im 4. Abschnitt) ausführlich erläutert wurden, kann für die auch bei den korrigierten Daten für Westdeutschland (vgl. Tab. 3) weiterhin bestehenden Unterschiede bei den absoluten Zahlen und den Anteilswerten von S_1^* und X_1^* keine hinreichende Erklärung bieten, weil die Verteilung der Zeitpunkte der Fragebogenbeantwortung bei den IAB-Erhebungen in West- und Ostdeutschland vermutlich sehr ähnlich sein dürfte, die Unterschiede in Ost-

deutschland aber viel geringer ausfallen. Vermutlich kann mit diesem Hinweis allenfalls ein kleiner Teil der Ergebnisdivergenzen erklärt werden, sowie möglicherweise auch ein Teil von deren Variation zwischen einzelnen Jahren, falls es bei den jährlichen IAB-Erhebungen Unterschiede im Erhebungszeitraum oder bei der zeitlichen Verteilung des Fragebogenrücklaufs gegeben hat.

A.5) Der erstaunlich niedrige Anteil von „später zu besetzenden Stellen“ bzw. der erstaunlich hohe Anteil von „sofort zu besetzenden Stellen“ bei den von der BA (bis 2004) jeweils gegen Monatsende (zwischen dem 21. und 28. Monatstag) gezählten Beständen „gemeldeter Stellen“ (besonders in Westdeutschland) ergibt sich hauptsächlich daraus, dass die „sofort zu besetzenden Stellen“ bereits bei den monatlichen Zugängen zu diesen Beständen fast immer mehr als die Hälfte ausmachen, zumindest in den Monaten seit 2001, für die neuerdings bei der BA eine derartige statistische Aufgliederung verfügbar ist (siehe Bundesagentur für Arbeit 2005: 8). Nach (unveröffentlichten) Zahlen der BA lag der Anteil der „sofort zu besetzenden Stellen“ bei den Stellenzugängen in Westdeutschland jeweils im IV. Quartal im Durchschnitt der Jahre 2001 bis 2004 sogar über 70%.³² Vermutlich wird außerdem ein weiterer Teil von gemeldeten Stellenangeboten erst bei der BA gemeldet, wenn der geplante Einstellungstermin kurz bevorsteht, bei Einstellungsterminen zum Monatsanfang also kurz vor dem Ende des Vormonats.³³

Somit wird in Westdeutschland ein Großteil der bei der BA gemeldeten Stellen von den Betrieben im Laufe der Personalsuche erst sehr spät gemeldet, nämlich wenn der betrieblich geplante Stellenbesetzungstermin kurz bevorsteht oder bereits überschritten ist und bis dahin die zunächst präferierten Suchwege nicht zum Erfolg geführt haben. Derartige Meldungen könnte man als „notgedrungene Meldungen“ interpretieren.

A.6) Dies deckt sich mit den Befunden einer neueren empirischen Studie zur „Akzeptanz der Bundesagentur für Arbeit“ (Infas 2004: 57 ff., 81 ff.), wonach in Westdeutschland viele Betriebe grundsätzlich keine oder nur sehr geringe Bereitschaft zeigen, bei

Personalbedarf die Stellenangebote (frühzeitig) bei der BA zu melden.³⁴ Allerdings zeigt diese Studie auch, dass die grundsätzliche Meldebereitschaft bei den Betrieben in Westdeutschland sehr heterogen ausgeprägt ist: Neben der Teilgesamtheit der „Nichtmelder“, die vermutlich allenfalls „notgedrungen“ melden, gibt es in der Grundgesamtheit aller Betriebe auch eine Teilgesamtheit von Betrieben bzw. betrieblichen Personalverantwortlichen, die häufiger mit der BA zusammenarbeiten und auch mehr dazu tendieren, die BA (frühzeitig) in die Personalsuche einzuschalten.

A.7) Angesichts des deutlich geringeren Anteils von „sofort zu besetzenden Stellen“ bzw. des höheren Anteils von „später zu besetzenden Stellen“ bei den „gemeldeten Stellen“ in den (hochgerechneten) IAB-Erhebungsergebnissen für Westdeutschland ist anzunehmen, dass sich die Teilgesamtheit der Betriebe, die sich an den IAB-Erhebungen beteiligten – 2004 nur rund 20 % der befragten Betriebe³⁵ – im Meldeverhalten deutlich von der Grundgesamtheit aller Betriebe unterscheidet, insbesondere, dass die Befragungsteilnehmer die BA im Durchschnitt früher in die Personalsuche einschalten als Nichtteilnehmer, bzw. dass die Betriebe, die Stellenangebote allenfalls „notgedrungen“ melden, unter den Befragungsteilnehmern deutlich unterrepräsentiert sind.

A.8) Eine plausible Erklärung für eine solche Selektionsverzerrung könnte darin liegen, dass sowohl das Meldeverhalten der Betriebe wie auch die Bereitschaft zur Beteiligung an den IAB-Erhebungen zum Stellenangebot von der Einstellung der betrieblichen Personalverantwortlichen gegenüber der BA abhängt.³⁶ So kann man vermuten, dass Personal-

³⁴ Dabei beruht die geringe Meldebereitschaft anscheinend oft auf schlechten Erfahrungen mit der Leistung der Arbeitsvermittlungsdienste der Arbeitsämter (vgl. Infas, 2004: 59). Anhand dargelegter empirischer Befunde über betriebliche Einschätzungen des Dienstleistungsangebots der Arbeitsagenturen ziehen die Autoren das Fazit: „In diesen Einschätzungen kommt ein gerüttelt Maß an Distanz und fehlender Akzeptanz der Agenturen zum Ausdruck“.

³⁵ Kettner/Spitznagel (2005b: 107) streichen zwar die imposante Zahl von rund 12.000 Befragungsteilnehmern im Herbst 2004 heraus und begründen damit ihre „Annahme der Repräsentativität“, ignorieren dabei aber die geringe Rücklaufquote. Diese wird nur ganz beiläufig und sprachlich etwas kaschiert an anderer Stelle erwähnt (a. a. O., Fn. 9).

³⁶ Die bereits zitierte Infas-Studie (Infas, 2004: 92 f.) lässt anhand von Durchschnittswerten betrieblicher Antworten auf Items zur „Wahrnehmung der Bundesagentur als moderner Dienstleister“ bei den nach 3 „Kundensegmenten“ aufgliederten Betrieben die Heterogenität der Einstellungen zur BA nur schwach und deren Spannweite leider überhaupt nicht erkennen. Interessanter wären Angaben zur Streuung der betrieblichen (Vor)Urteile. Möglicherweise sind bei der BA oder im IAB noch weitere Betriebsbefragungen zu den Einstellungen zur BA bekannt, die ich aber kurzfristig nicht ausfindig machen und deshalb auch nicht auswerten konnte.

³² Der Vergleichswert für Ostdeutschland beträgt hingegen nur rund 50%. Dabei hat dieser Anteil in West- und Ostdeutschland seit 2001 von Jahr zu Jahr deutlich abgenommen. Im IV. Quartal 2004 betrug er in Westdeutschland nur noch rund 60%, in Ostdeutschland rund 37%.

³³ Darauf deuten auch die in Fußnote 30 erwähnten Daten über die „durchschnittliche Vorlaufzeit“ bei den Stellenzugängen vor dem Zählstichtag im November 2005 hin.

verantwortliche, die gegenüber der BA eine eher positive Einstellung haben, sich mit höherer Wahrscheinlichkeit an den IAB-Erhebungen – bei denen im Fragebogen die Zugehörigkeit des IAB zur BA auf den ersten Blick ersichtlich ist – beteiligen und auch mit einer höheren Wahrscheinlichkeit Stellenangebote frühzeitig, d. h. zu Beginn der Suchzeit, der BA melden, als Personalverantwortliche mit einer eher negativen Einstellung gegenüber der BA.

A.9) Kettner/Spitznagel (2005b: 107) legen allerdings dar, dass eine Anfang 2005 durchgeführte „Non-Response-Analyse“ keine Hinweise auf Selektionsverzerrungen gibt und schreiben dazu: „So wurden keine ausgeprägten Unterschiede zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern hinsichtlich Personalbedarf und Beschäftigungsentwicklung festgestellt. Hinsichtlich der Hauptziele der Erhebung gehen wir deshalb von nicht verzerrten Ergebnissen aus“. Daraus ist leider nicht erkennbar, ob bei dieser Nachbefragung von Antwortverweigerern bei der IAB-Erhebung im IV. Quartal 2004 auch die Einstellung zur BA und das Meldeverhalten kontrolliert wurde.

A.10) Gibt es für Westdeutschland beim Meldeverhalten deutliche Unterschiede zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern, dergestalt, dass die Erhebungsteilnehmer Stellenangebote häufiger bzw. früher bei der BA melden, so ergäben sich daraus vermutlich auch Fehler bezüglich der von Kettner/Spitznagel erwähnten „Hauptziele der Untersuchung“. Weil die Hochrechnung der Befragungsergebnisse bekanntlich „iterativ“ darauf angepasst wird, dass die hochgerechnete Zahl der von den Befragungsteilnehmern angeblich gemeldeten Stellen insgesamt annähernd den Quartalsdurchschnittswerten der bei der BA tatsächlich registrierten Stellen entspricht (siehe oben unter A.1), würden bei den IAB-Erhebungen vermutlich auch falsche Hochrechnungsfaktoren verwendet. Isoliert betrachtet, d. h. abgesehen vom anderen Hochrechnungsfehler aufgrund der überhöhten Bestandsausweisungen der BA (infolge von „Abmeldefehlern“), ergäben sich bei selektionsverzerrt überhöhten Meldequoten bei den Befragungsergebnissen zu niedrige Hochrechnungsfaktoren für die einzelnen disaggregierten Hochrechnungszellen (Betriebe nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen, vgl. Magvas/Spitznagel 2002a: 259), und daraus ergäbe sich eine systematische Unterschätzung der tatsächlichen gesamtwirtschaftlichen Stellenangebotsbestände (V_a). Dieser Fehler würde indes durch den anderen Hochrechnungsfehler infolge einer iterativen Anpassung der Hochrechnungsergebnisse an überhöhte Werte für $S_1^* + S_2^*$ mit gegenläufiger Wirkung überlagert.

Aus den äußerst knappen Andeutungen zum Hochrechnungsverfahren bei Magvas/Spitznagel (2002a: 259) ist leider nicht zu erkennen, in welchem Ausmaß und in welcher Breite die Hochrechnungsergebnisse durch die vermutete Selektionsverzerrung und die überhöhten Werte für die gemeldeten Stellen ($S_1^* + S_2^*$) beeinträchtigt werden. Dazu wäre es interessant zu erfahren, wie die Hochrechnungsergebnisse ohne „iterative Anpassung“ ausgefallen wären.

A.11) Anscheinend ist die vorausgehend dargelegte Selektionsverzerrung bei den IAB-Erhebungen zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot für das Gebiet der neuen Bundesländer („Ostdeutschland“) in geringerem Maße anzunehmen. Für Ostdeutschland (vgl. Tab. 2 und 4) stimmen schon die unkorrigierten Anteile für X_1^* und S_1^* in den Jahren 2001 bis 2004 deutlich besser überein, und die Unterschiede bei den korrigierten absoluten und relativen Werten passen zu meiner Hypothese ($S_1^* > X_1^*$).

A.12) Dem hier dargelegten Verdacht einer Selektionsverzerrung bei den IAB-Erhebungen zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot und von Hochrechnungsfehlern sollte im IAB weiter nachgegangen werden.³⁷ Lässt er sich nicht ausräumen, so müsste wohl die gesamte Konzeption zur Durchführung dieser Erhebungen und zur Hochrechnung der Erhebungsergebnisse neu überdacht werden.³⁸

³⁷ Dazu könnten evtl. Vergleiche mit den Ergebnissen zu den mit gleichartigen Fragen ermittelten Gegenständen zu X_1^* und X_2^* beim IAB-Betriebspanel hilfreich sein, weil diese auf einer anderen Stichprobe mit einem viel größeren Ausschöpfungsgrad basieren. Zudem wird dort die Hochrechnung der Befragungsergebnisse angeblich nicht an die bei der BA gemeldeten Stellen angepasst. Die Vergleichbarkeit wird allerdings durch die verschiedenen Erhebungszeiträume und die diesbezüglich zu berücksichtigenden konjunkturellen und saisonalen Unterschiede im Stellenangebot und Meldeverhalten eingeschränkt. Auf der Basis „nicht angepasster“ Hochrechnungsergebnisse für das Jahr 2005 könnte mit kritischer Beurteilung alternativer Stromgrößenberechnungen, wie ich sie exemplarisch demonstriert habe (vgl. Scherl 2005a: 96 ff.), außerdem auch meine Hypothese ($S_1 > X_1$ und $S_2 < X_2$) indirekt geprüft werden. Mit den neuen Daten aus der 2005 durchgeführten IAB-Erhebung im II. Quartal, aus dem IAB-Betriebspanel im III. Quartal und der IAB-Erhebung im IV. Quartal müssten die dazu erforderlichen Werte für Jahresdurchschnittsbestände von X_1 und X_2 schon relativ gut abschätzbar sein. Die vermutete Selektionsverzerrung bezüglich des Meldeverhaltens muss nicht zwangsläufig auch die Repräsentativität der aus der Zusatzbefragung im IV. Quartal zu ermittelnden Werte für die durchschnittlichen Verweildauern in S_1 und S_2 beeinträchtigen.

³⁸ Weil sich bei Berücksichtigung der „Abmeldefehler“ bei den BA-Daten über gemeldete Stellen und der dabei erforderlichen Korrektur des Hochrechnungsverfahrens bei den zukünftigen IAB-Erhebungen zum Stellenangebot ohnehin zwangsläufig ein Zeitreihenbruch ergibt, wäre dies zugleich auch eine gute Gelegenheit, die bisherigen Fragen nach der Zahl der „sofort oder zum nächsten Termin zu besetzenden Stellen“ und der „später zu besetzenden Stellen“ durch neue Fragen nach der Zahl der Suchfälle, bei denen der geplante Einstellungstermin schon überschritten ist, und der Zahl der Suchfälle, bei denen er noch bevorsteht, zu ersetzen oder zu ergänzen.